

auch als n. 59: 'Cassiodori senatoris liber de anima'. Die verschiedenen Bestandtheile dieser Handschrift notirt ferner der Bamberger Handschriftencatalog des 13. Jahrhunderts, den Dümmler im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1877 n. 6 publicirt hat.

Die Bamberger Handschrift ist sorgfältig in einer Columne geschrieben und hat nichts auffallendes, ausser den 6mal bei dem 4, 11, 27, 32, 46, und 50. Brief marginal zugefügten Uncial-E; meist in der Mitte des Briefes, nur beim 27. zu Anfang und hier mit noch andern Buchstaben als: E. AD. G. Am Ende des 35. Briefes steht marginal nota ihm, was einem R & MM auf fol. 101' entspricht.

Im Text und worauf in P ganz besonders zu achten ist, auch in den Daten, steht Pa 2 dem Corbeiensis unter allen Handschriften am nächsten. Dennoch meine ich nicht, dass es Copie desselben ist. Das Fehlen des Briefes an Adalard würde nicht beweisend sein, aber wohl der Umstand, dass Pa 2 auf eine andere Form der Sammlung, als die des Corbeiensis war, zurückgeht.

Wenn nämlich der Index des Bambergensis 55 Nummern aufweist, und hinter ihm die Ueberschrift des ersten Briefes lautet: 'Incipiunt epistolae beati Gregorii papae numero LV', so ist merkwürdig, dass die Sammlung selbst doch nur 53 Briefe hat. Trotzdem ist die Handschrift vollständig, wie man aus der Subscription der auch nur theilweise beschriebenen letzten Seite, fol. 159' ersieht¹⁾. Dort folgt auf den 53. Brief: 'Expliciunt epistolae beati Gregorii papae urbis Romae. Deo gratias amen'. Wie erklärt sich nun das Plus des Index? Zunächst steht im Index hinter dem 40. Brief, und bis hierher stimmen noch die Zahlen der Briefe mit denen im Index überein, als 41. ein Brief: 'Suagrio et herio (sic) virgilio et desiderio episcopis in galliis', eine Adresse, wie sie in R beim 81. Brief der Indictio II und in C beim 129. Brief vorkommt. Der R- und C-Brief ist aber identisch und zwar IX, 106 der Mauriner. Die Münchener Handschrift 14641, die ich an 5. Stelle von P nennen werde, wird den Beweis liefern, dass wirklich IX, 106 mit dieser Briefadresse des Index gemeint ist. Da im Text dieser Adresse des Index kein Brief entspricht, hingegen hier wie dort ordnungsmässig weiter gezählt wird, so differirt fortan Index- und Textnummer um 1. So bis zum 54. Brief des Index. Dann folgt im Index als 55. Nummer die Adresse 'Palladio praesbitero'. Wir kennen nur einen Brief mit solcher Adresse; es ist in R der 1. Brief der Indictio IV (XI, 2), ein

1) Es war nicht leicht dies zu constatiren. Fol. 159 war mit der Rückseite auf ein Blatt des Einbandes festgeklebt, und als ich es gewagt hatte, die Seite abzulösen, war die Schrift äusserst schwer zu entziffern. Fol. 159' hat lange Zeit als letzte Seite der Handschrift und somit als Schmutzblatt gedient.